

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 19.05.2022**

### **Einwohnerfragen**

#### **Bekanntgaben**

##### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende gab folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

1. Versetzung von Frau Sylvia Zagst zur Stadt Kirchheim unter Teck zum 01.07.2022.
2. Bildung einer Auswahlkommission zur Personalauswahl für die Stelle der Kassenleitung. Mittlerweile konnte die Stelle besetzt werden. Der Zeitpunkt des Arbeitsbeginnes muss noch abgestimmt werden.
3. Für den Kunstrasen wurde ein Zuschuss in Höhe von 64.000 € bewilligt.

#### **Sonstige**

Der Krieg in der Ukraine wirkt sich auch auf die Gemeinde Kohlberg aus, berichtete der Vorsitzende. Insgesamt müssen 21 Flüchtlinge aufgenommen werden. 10 sind bereits in Kohlberg gemeldet. Weitere 11 Flüchtlinge müssen untergebracht werden. Bürgermeister Taigel ist zuversichtlich, dass dies durch bereits beschlossene Umlegungen gelingen wird.

#### **Interkommunale Zusammenarbeit – Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende berichtete einfürend, der Gemeinderat wurde seit 2020 kontinuierlich darüber informiert, dass die Kommunen des Neuffener Tals eine interkommunale Zusammenarbeit anstreben. Die Firma IMAKA Institut für Management GmbH hat hier eine Ausarbeitung möglicher Handlungsfelder einer solchen Zusammenarbeit erstellt, hiervon hat der Gemeinderat bereits Kenntnis genommen.

Vereinbart wurde, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Beuren, Kohlberg und der Stadt Neuffen im Bereich Standesamt und Rentenversicherung vertiefend untersucht und dargestellt werden soll. Die drei Kommunen sind bereits seit 1975 in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Seit Januar 2022 hat die Firma IMAKA die entsprechenden Erhebungen durchgeführt. Eine interkommunale Zusammenarbeit wird für möglich und effizient angesehen. Insgesamt wird mit einer Steigerung der Qualität der Arbeit, einer Verringerung des Steuerungs- und Vertretungsaufwandes und mit einer geringen Einsparung von Kosten für alle drei Kommunen gerechnet.

Bürgermeister Taigel begrüßte hierzu Frau Iris Strauß, Mitglied der Geschäftsleitung der Firma IMAKA und zuständige Projektleiterin, zur Vorstellung der Vorgehensweise und der wesentlichen Ergebnisse.

Mittlerweile haben Vorgespräche mit den Mitarbeitern stattgefunden, was interkommunal geleistet werden kann. Im Bereich des Standesamtes sind aufwändige Fortbildungen verpflichtend, um den Anforderungen an Spezialwissen gerecht zu werden. Durch das im Jahr 2009 geänderte Personenstandsrecht sind die Anforderungen an die standesamtliche Arbeit gestiegen. Dies trifft insbesondere auf das Gebiet der Be-

richtigung sowie der Beurteilung von Personenstandsfällen im Ausland bezüglich der Wirksamkeit für den deutschen Rechtsbürger zu. In kleinen Kommunen sind die Fallzahlen relativ gering, sodass für die vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeit im Standesamt ein relativ hoher Aufwand erforderlich ist. Der Sitz des neuen Einheitsstandesamtes soll in der Stadt Neuffen sein. Dort stehen Raumkapazitäten im ehemaligen Notariat zur Verfügung. Diese können durch die Verwaltungsgemeinschaft Neuffen genutzt werden. Das zukünftige Verbandsstandesamt soll alle Leistungen des Personenstandswesens wahrnehmen. Die Bearbeitung und Durchführung von Trauungen kann an den bereits bestehenden Trauorten in den jeweiligen Trauzimmern in den Rathäusern in Beuren, Kohlberg und Neuffen erfolgen. Zusätzlich stehen noch das Freilichtmuseum Beuren, das Nürtinger Zimmer auf der Burg Hohenneuffen sowie die Historische Kelter in Kohlberg zur Verfügung.

Die Bearbeitung von Rentenanträgen soll im zukünftigen Verbandsstandesamt angesiedelt sein, da diese Aufgabe ein relativ hohes Fachwissen erfordert und die Fallzahlen in den kleinen Gemeinden relativ gering sind.

Eine Bekanntmachung und Änderung sollte in allen drei Kommunen erfolgen. Zeitnah sollte nach Beschlussfassung eine Aktualisierung der jeweiligen Homepage erfolgen. Wunschtermin für die Umsetzung wäre in der Gemeinde Kohlberg der 1.1.2022.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats die Interkommunale Zusammenarbeit für das Standesamt und Rentenangelegenheiten befürwortet. Auf die Frage nach dem Einspareffekt antwortete Frau Strauß, dies müsse sich erst einspielen, eine Entlastung wäre sicher erst in 1-2 Jahren zu erwarten. Ein Mitglied aus dem Gremium äußerte sich kritisch und hinterfragte, ob eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sei. Er sei stolz auf die Eigenständigkeit der Gemeinde Kohlberg und möchte diese nicht aufgeben. Dieses Projekt müsse getrennt betrachtet werden, so Frau Strauß und würde nicht zu einer Eingemeindung führen.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Aussprache mehrheitlich: Die Gemeinde Kohlberg stimmt einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Standesamt und Rentenversicherung als Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft Neuffen und einer Umsetzung dieser Zusammenarbeit frühestens zum 01.01.2023 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

### **Dachsanierung Kindergarten Im Grund, Ergebnis der Submission, Auftragsvergabe**

Zur Submission am 4.5.2022 lagen für alle Gewerke Angebote vor. Sie wurden von den Fachbüros geprüft. Vergabevorschläge wurden für die Gewerke Gerüstbau, Dachsanierung, Klempnerarbeiten und Photovoltaik erstellt. Das Angebot für die Photovoltaikanlage lag mit einem Angebotspreis von 72.677,3 € deutlich über den Planungskosten. Der Fachingenieur rät dazu, den Auftrag zu vergeben, es sei mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen. Auf die Frage nach der Beantragung von Zuschüssen antwortete der Vorsitzende, diese seien beantragt. Zuschüsse seien für die Aufwendungen für eine energetische Verbesserung der Gebäudehülle zu bekommen. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde empfohlen, die Photovoltaikanlage später zu installieren. Für eine Heizungserneuerung könne im Gesamtkonzept (Wärmepumpe, Speicher und Photovoltaik) eine Förderung beantragt werden.

In der anschließenden Abstimmung wurde zuerst über die Aufhebung der Ausschreibung für die PV-Anlage abgestimmt. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Anschließend beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten wie folgt:

Gerüstbau	Fa. Baisch	7.486,17 €
Dachsanierung	Fa. Lang	99.002,34 €
Klempnerarbeiten	Fa. Lang	19.789,22 €
Dazu kommen noch Baunebenkosten von ca.		45.000,00 €.

## **Quartalsbericht I/2022 - Haushaltsausführung**

Der Vorsitzende erläuterte den Zwischenbericht der Haushaltsausführung für das 1. Quartal. Er hob dabei die 5 wesentlichen Punkte hervor:

1. Das Landratsamt Esslingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 14.4.2022 die grundsätzliche Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO unter Berücksichtigung der Handreichung an die Rechtsaufsichtsbehörden des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 13.11.2020 bestätigt.
2. Bei den Gewerbesteuererinnahmen liegt das erste Quartal mit Einnahmen von 571.610 € schon deutlich über der Planzahl 450.000 €.
3. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 im Ergebnis sieht wie folgendermaßen aus: Erträge: 5.400.029 € - Planzahl: 4.713.783 €. Aufwand: 4.689.180 € Planzahl: 5.771.705 €. Voraussichtlich kann das Jahr 2021 mit einem Plus von ca. 700.000 € abgeschlossen werden.
4. Zum Stichtag 31.03.2022 mussten keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Der Kassenbestand beläuft sich auf 3.264.686 €. (VJ 2.362.710 €).
5. Die Entwicklung der Energiekosten sowie der allgemeinen Inflation werden sich deutlich auswirken. Es zeigt sich jetzt schon, dass es richtig ist, bei anstehenden Sanierungen und weiteren Maßnahmen auf weitere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu setzen. Die gesetzlich vorgeschriebene Unterbringung ukrainisch Geflüchteter wird sich ebenfalls deutlich auf die Aufwendungen auswirken. Zusätzlich sind hieraus Mehrbelastungen in den Bereichen der Kinderbetreuung zu erwarten.

Bürgermeister Taigel begrüßte Frau Rech vom Büro Kommunal- und Wirtschaftsdienste. Frau Rech berichtete anschließend über den aktuellen Stand der Kämmerei und Finanzen. Primäre Aufgabe ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Die Vermögensgegenstände sowie Sonderposten und Beteiligungen seien vollständig bewertet. Aufwändig sei die Überprüfung und Bereinigung der sogenannten SHV (Sachbuch haushaltsfremder Vorgänge). Dabei müssen selbst Kleinstbeträge überprüft und die Um- bzw. Ausbuchung genau dokumentiert werden. Diese Überprüfung sei sehr zeit- und rechenintensiv. Wenn diese Bearbeitung abgeschlossen ist, kann das Vermögen vom Rechenzentrum (komm.ONE) in das Testsystem eingespielt werden und erstmals die Bilanz simuliert werden. Es werden dann in Zusammenarbeit mit komm.ONE Buchungen gegen das Eröffnungsbilanz-Konto vorgenommen, zum Beispiel Rechnungsabgrenzungsposten. Danach erfolgt die Verfassung eines formal genau vorgeschriebenen Bilanzberichtes und der Beschluss und die Verabschiedung durch den Gemeinderat. Um nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz (EÖB) die Jah-

resabschlüsse erstellen zu können seien weitere umfangreiche Arbeiten notwendig. Erfahrungsgemäß und bestätigt durch die Rechtsaufsichtsbehörde könne mit der Erstellung des ersten Jahresabschlusses im besten Fall ca. 6 Monate nach Vorgabe der EÖB gerechnet werden. Die weiteren Abschlüsse folgen dann auch ca. im 6-Monatsrhythmus. Zudem fallen noch weitere zahlreiche zu bearbeitende Projekte in der Kämmerei an.

Bei allen aktuellen Aufgaben dürfe der Haushalt nicht aus den Augen verloren werden. Die Umstellung auf § 2b Umsatzsteuer und die Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts und hierzu die Umsetzung in SAP sind weitere große Projekte, die Zeit und neues Wissen erfordern. Trotz der personell sehr schwierigen Situation werden die Projekte am Laufen gehalten.

Bürgermeister Taigel bedankte sich abschließend ganz herzlich bei Frau Rech für den umfangreichen Bericht und die Darstellung der aktuellen Situation in der Kämmerei. Der Gemeinderat schloss sich diesem Dank an. Der Zwischenbericht der Haushaltsausführung I/2022 und der Sachstandsbericht der Kämmerei wurde zur Kenntnis genommen.

### **Bauangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, veränderte Ausführung, Tischardter Straße 19- erneute Beratung- wurde wegen weiteren Klärungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **Bauantrag: Errichtung eines Stellplatzes, Bohlstraße 33**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Stellplatzes. Es gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans „Bohl-Hardt I“. Der Stellplatz ist auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche geplant und soll als Abstellfläche für einen PKW und einen Anhänger genutzt werden. Die Errichtung eines Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück wird begrüßt. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmens für die beantragte Befreiung gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB, wegen Überbauung der nichtüberbaubaren Fläche erteilt.

#### **Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Pfaffendobelweg 6**

Der Bauherr plant den Neubau eines Zweifamilienhauses. Es gelten die Bestimmungen des Bebauungsplans „Pfaffendobel“.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

1.Überschreitung der zulässigen Traufhöhe bergseits um 75cm und talseitig um 50cm. Begründung: Das Grundstück befindet sich an einem steilen Hang, um die Zufahrt in die Garage zu ermöglichen, muss das Haus auf diese Höhe gesetzt werden.

2. Antrag auf Befreiung: Die geplanten Querbauten auf der jeweiligen Dachseite haben eine Breite von 3,25m (zulässig 1,50m) mit Traufunterbrechung des Hauptdaches und eine Höhe von 1,60m (zulässig 1,40m).

(Vergleichsfälle wurden benannt).

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Schließung einer Baulücke begrüßt.

Der Gemeinderat erteilte nach kurzer Aussprache einstimmig das Einvernehmen für die beantragten Befreiungen gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB.

### **Ersatzbeschaffung eines KFZ für den Bauhof**

Das bisherige Fahrzeug des Bauhofleiters läuft derzeit nur noch im Notbetrieb. Die Abgasreinigung ist defekt. Weitere Mängelbeseitigungen stehen an. Die KFZ Werkstatt rät davon ab, noch Geld in das Fahrzeug zu investieren. Ein Ersatzfahrzeug wird dringend benötigt. Bei der Erstellung der Haushaltsplanes 2022 war diese Situation noch nicht absehbar.

Der Bauhof hat sich nach intensiver Prüfung für das vorliegende Angebot ausgesprochen. VW Caddy, EZ 10/2015, 50.000 km, 75 KW, Schaltgetriebe, AHK, Dachträger, Standheizung, neuwertige Bremsen vorne und hinten, Sortimo Werkstatteinbau, 8-fach bereift. Als Leasingrückläufer regelmäßig in VW-Werkstatt zum Service - zuletzt vor 700 km.

Das Fahrzeug wurde von Herrn Kunze und Herrn Bächtle in Augenschein genommen. Es ist vom Händler für die Gemeinde Kohlberg bis zum 20.5.2022 reserviert. Die Verwaltung empfiehlt den Kauf.

Im Haushaltsplan 2022 sind dafür keine Mittel eingeplant. Für die Anschaffung des Radladers waren 85.000 € eingeplant. Der Kaufpreis belief sich auf ca. 70.000 €. Für den Verkauf des alten Radladers wurden 20.000 € angesetzt. Hier liegt bereits ohne Ausschreibung ein höheres Angebot vor. Das Gerät wird derzeit über eine online Plattform mit einem Startpreis von 22.000 € meistbietend versteigert. Die Finanzierung kann damit dargestellt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Notwendigkeit für die Beschaffung eines Fahrzeuges gesehen. Es wurde angeregt, zukünftig eine Investitionsplanung für den Fuhrpark zu erstellen um hierauf entsprechende Vorkehrungen treffen zu können.

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines gebrauchten KFZ Kombi VW Caddy zum Preis von 19.900 € incl. MWSt. zu.